

## Bekanntmachung

**A 92, München - Deggendorf;  
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die grundhafte  
Erneuerung der Autobahn zwischen den Anschlussstellen Moosburg-Nord und Landshut-  
West, Abschnitt 320 Station 2,159 bis Station 8,300, im Gebiet der Stadt Landshut sowie  
der Gemeinden Bruckberg und Eching, Landkreis Landshut;  
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),  
vom 18.6.2020, Nr. 32-4354.11-21/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes  
in der Zeit

vom 06.07.2020	bis (einschließlich) 20.07.2020
in Eingangsbereich Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut	
während der Dienststunden Mo – Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr; Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge erfolgt die Auslage durch Schaufenster-Aushang im Bereich der Eingangsrampe des Stadtjugendamtes, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut sowie in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Rathäusern parallel beim Tiefbauamt, Luitpoldstraße 29, 5. Stock, 84034 Landshut, zu den o. g. Dienststunden. Hierzu können während der Dienststunden unter Tel. 0871 / 88 1338 Terminvereinbarungen getroffen werden. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Südbayern, Seidlstraße 7 - 11, 80335 München eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Beschluss und die Planunterlagen über die Internetseite der Regierung von Niederbayern ([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegenen Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Landshut, den 24.06.2020

Ort, Datum

Unterschrift  
STADT LANDSHUT  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister